



**GEMEINNÜTZIGE
WERKSTÄTTEN KÖLN**

Vielfalt, die verbindet



**Liebe Beschäftigte,
gesetzliche Betreuende und Angehörige,
liebe Besucher*innen,**

wir möchten Sie mit diesem Aushang informieren, dass am 05.02.2021 eine neue Coronatestungsverordnung (CoronaTestVO) des Landes NRW veröffentlicht wurde, aus der sich neue Regelungen und Maßnahmen für unsere Werkstätten ergeben.

Laut Testverordnung sind wir ab sofort und vorerst bis zum 06.03.2021 verpflichtet, alle MitarbeiterInnen, Beschäftigten und Besucher*innen via Schnelltestverfahren (PoC-Test) auf COVID-19 zu testen.

Sie sind Mitarbeiter*in oder Beschäftigte*r?

Für unsere Mitarbeiter*innen und Beschäftigten erfolgt mindestens einmal pro Woche eine Reihentestung via Schnelltest. Die Organisation der Testung erfolgt über die jeweilige Werkstatt – von dort erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf.

Sie sind Besucher*innen?

Bitte melden Sie sich am Empfang zur Testung und zum Kurzscreening an. Alternativ können Sie einen Nachweis über ein negatives Testergebnis erbringen, das nicht älter als 72 Std. zurückliegt. In dem Falle erfolgt keine Testung.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zum Schutz von uns allen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Hopster
Geschäftsführung